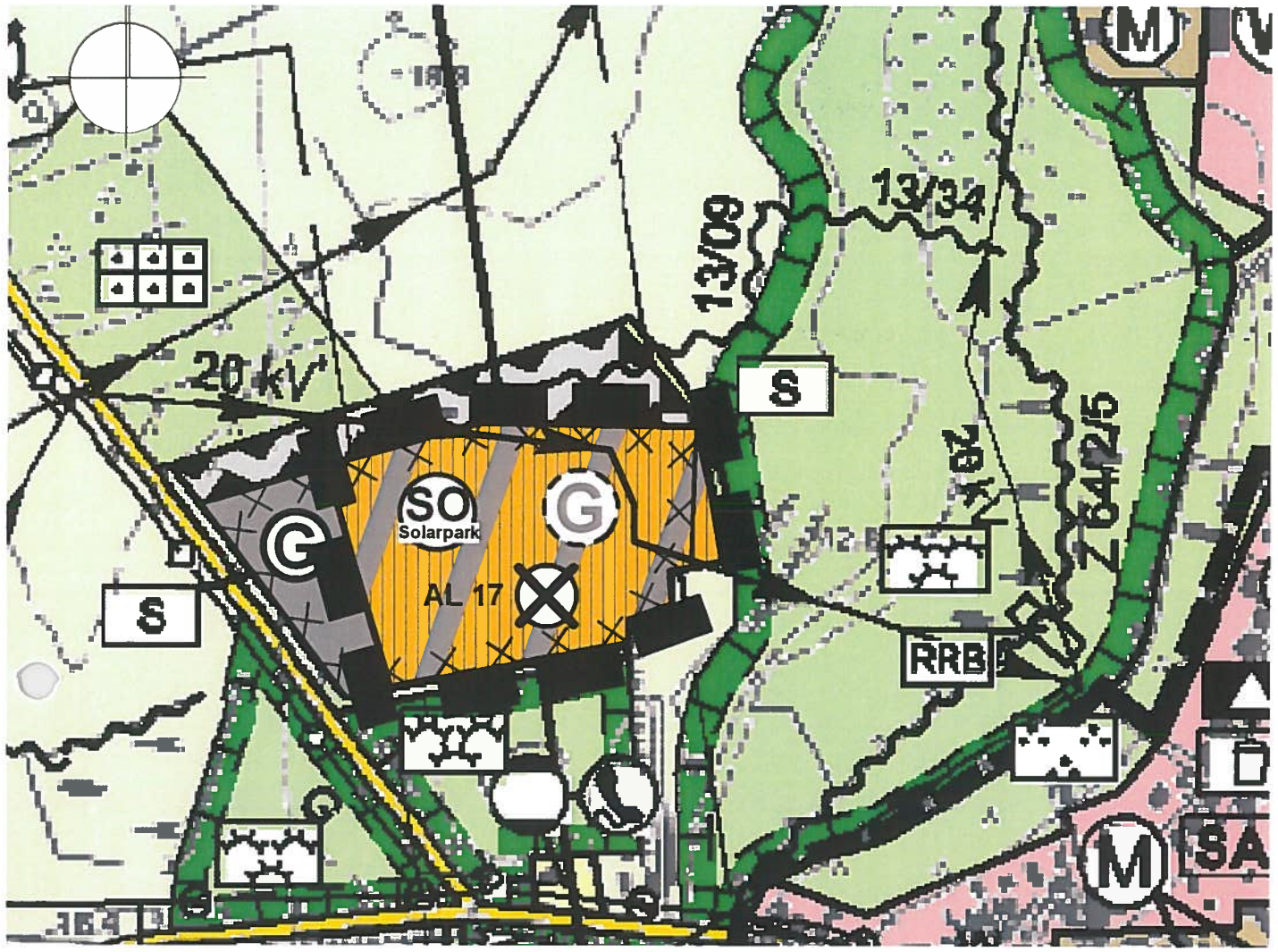

VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05. 1. 2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang vom 07.12.2009 bis zum 22.12.2009 erfolgt.

Garz, den 21.12.2010 Bürgermeisterin

2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, eine Änderung aufzustellen, am 30.11.2009 und 15.03.2010 informiert worden.

Garz, den 21.12.2010 Bürgermeisterin

3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Auslegung vom 04.01.2010 bis zum 15.01.2010 durchgeführt.

Garz, den 21.12.2010 Bürgermeisterin

4) Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.11.2009 nach § 4(1)frühzeitig unterrichtet sowie mit Schreiben vom 15.01.2010 nach § 4(2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Garz, den 21.12.2010 Bürgermeisterin

5) Die Gemeindevertretung hat am 18.02.2010 den Entwurf der 1. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Garz, den 21.12.2010 Bürgermeisterin

6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung mit Begründung vom 15.03.2010 bis zum 16.04.2010 während folgender Zeiten im Amt Bergen auf Rügen montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, zusätzlich dienstags 13.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder währemnd der Sprechzeiten im Amt Bergen zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 25.02.2010 bis zum 12.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Garz, den 21.12.2010 Bürgermeisterin

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 08.07.2010 geprüft.

Garz, den 21.12.2010 Bürgermeisterin

8) Die 1. Änderung wurde am 08.07.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Garz, den 21.12.2010 Bürgermeisterin

9) Die Genehmigung der 1.Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.04.11 Az: VIII 4306 - 512.111-61017/1 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Garz, den 02.08.2011 Bürgermeisterin

10) ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom~~ _____ ~~erfüllt~~, die Hinweise sind beachtet.

Garz, den 02.08.2011 Bürgermeisterin

11) Die 1. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Garz, den 02.08.2011 Bürgermeisterin

12) Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ~~sind am~~ _____ in _____, als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 06.08. bis zum 20.08.11 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung wird mit Ablauf des 19.08.11 wirksam.

Garz, den 02.08.2011 Bürgermeisterin

Nachrichtliche Übernahmen (§9 (6) BauGB) und Hinweise

1) Bodendenkmäler

Werden bei Erdarbeiten weitere Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt, ist gemäß §11 DSchG M-V (GVBl. M-V Nr. 23 vom 28.12.1993, S. 975ff.) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.
Der Beginn der Erdarbeiten ist der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege spätestens vier Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein und eventuell auftretende Funde gemäß §11DSchG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren können. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahmen vermieden.

2) Altlasten

Im Plangebiet waren Altlastenvorkommen einschlägig, die 1995 saniert wurden. Es sind jedoch lokale Restbelastungen nicht auszuschließen. Werden bei den Bauarbeiten Anzeichen von schädlichen Bodenveränderungen festgestellt (wie unnatürliche Bodenverfärbung oder anormaler Geruch, Austritt von verunreinigten Flüssigkeiten, Ausgasungen oder Reste alter Abfallablagerungen), ist der Aushubboden gern. den Technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zu untersuchen. Über derartige Anzeichen ist das Umweltamt des Landkreises Rügen umgehend zu informieren.

LEGENDE gemäß PlanzV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§5 ABS. 2 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.04.02 — SO Solarpark — **Sondergebiet „Solarpark"** (sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO) als bis zum Jahr 2040 **befristete Festsetzung** (vgl. § 9(2) BauGB) Das SO „Solarpark" dient der Errichtung einer Solaranlage. Als **Nachnutzung** wird GE (Gewerbegebiete nach § 8 BauNVO) festgesetzt.

01.03.00 — G — Nachnutzung ab **2040**: Gewerbliche Baufläche (§ 1(1) Nr. 3 BauNVO)

8. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§5 ABS. 2 NR.4 BAUGB)

Elektrizitätsversorgung

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.12 UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENEN FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND (§5 ABS. 3 NR.3 BAUGB und ABS. 4)

15.12.00 — AL 17 — Fläche mit Altlastenverdacht

15.13.00 — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungplans

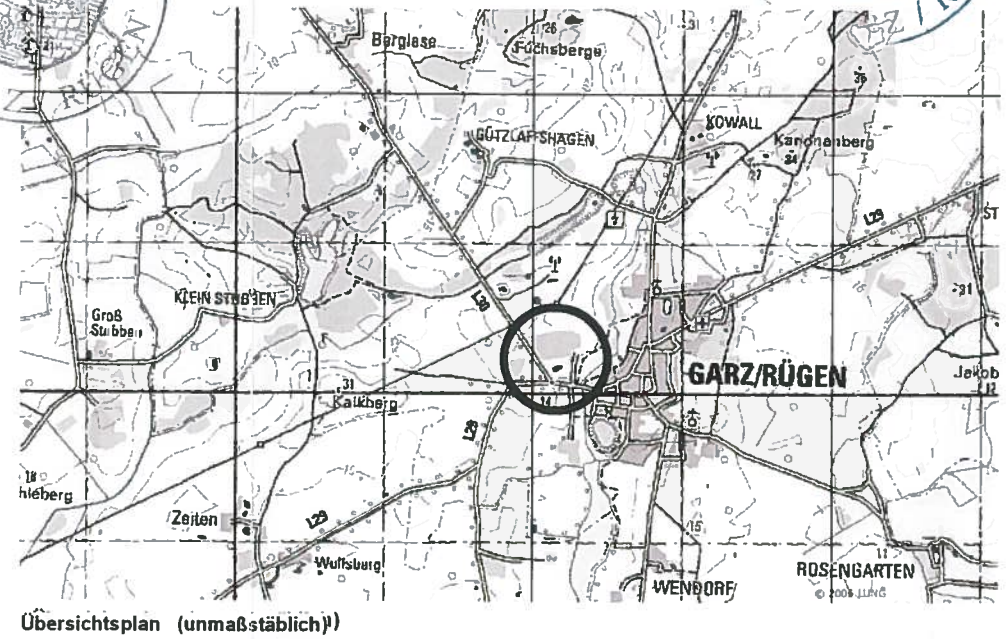

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

uhlig raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

Planurkunde

Stadt Garz / Rügen

1. Änderung Flächennutzungsplan

Genehmigungsfassung

Fassung vom 21.01.2010, Stand: 25.06.2010 5. AUSFERTIGUNG Maßstab 1 : 5.000